

remonialien und Ritualien unterschiedlich geregelt wird. Die Vielfalt der Riten bezeugt das Paderborner Manuale von 1862, wonach der Neupriester einen Myrtenkranz trägt und ein Kreuz vor sich hält, auf das er schaut, wobei ihm ein geschmückter Junge mit einer Kerze, der „Engel“, vorausgeht. Eine Collectio Rituum von Linz von 1929 tadelt den Brauch, den „Primizknaben“ zu entführen, wie es bei der Hochzeit als „Brautstehlen“ vorkommt. Beschreibungen, biographische Hinweise und volkskundliche Beobachtungen ergänzen die liturgischen Bücher mit Angaben über den Schmuck des Heimatortes, des Elternhauses und der Primizkirche etwa mit Triumphbögen, über die Form der Einladung, über die feierliche Einholung und den Zug zur Kirche, über die Dienste beim Primizamt, die Musik, den Opfergang und die Kommunion der Laien, die ja nicht selbstverständlich war, die Primizandachten und die „Nachprimizen“, d.h. weitere Primizfeiern. Im dritten Teil (C) geht der Autor auf die einzelnen Elemente näher ein. Der Segen des Primizanten, der „Primizsegn“, wird erst im 19. Jh. im Süden des deutschen Sprachgebiets zum Höhepunkt der Feier. Die untersuchten Primizpredigten bieten keine Theologie der „geistlichen Hochzeit“, sondern betonen das Band zwischen dem Neupriester und der Kirche. Zu den Eigentexten gehören seit dem 14. Jh. Kyrie-Tropen, Primizlieder und Andachtsentwürfe in Gesangbüchern, Gedichte des Primizladers und der Gratulanten und Lieder zur geselligen Feier nach der Primiz. Als liturgiegeleitendes Brauchtum werden vor allem Primizbraut und geistliche Verwandtschaft, Primizkranz und -krone, Primizmahl, Primizandenken und Primizgeschenke vorgestellt. Schließlich fragt die Arbeit (D) nach anthropologischen Ansätzen wie der Einordnung der Primiz in Übergangsriten und ihrer Bewertung aus dem Prinzip der Wirkkraft des Anfangs. Es folgen ekklesiologische Aspekte der Primiz als geistlicher Hochzeit, als Glaubensfeier der Gemeinde und als Ausdruck des Priesterbildes. Nicht eine eigene Theologie des Priestertums steht im Mittelpunkt der Primiz, wie zu erwarten gewesen wäre, sondern die sinnhafte Interpretation des tradierten Priesterbildes mit Festelementen allgemein und speziell der Hochzeit. Es schließen sich pastorale Konsequenzen zur Feiergehalt an. Ihre Einbeziehung berücksichtigt, daß die Primiz weiterhin zum beliebten Feierbestand der katholischen Gemeinden gehört. Der Autor erör-

tert Leitlinien für die liturgische Feiergehalt und die Primizpredigt und geht auf die heutiger Theologie entsprechende Zuordnung zu Priesterweihe und Amtsantritt ein. Der Wert der Arbeit liegt einmal darin, daß sie eine Fülle von Quellen eröffnet, allein 60 liturgische Bücher der Ordensgemeinschaften und Diözesen aus ganz Europa werden ausgewertet. Dadurch gewinnt das Untersuchungsfeld eine denkbar große Breite. Die Fragestellungen sind umfassend und werden methodisch vorbildlich durchgeführt. Das Ergebnis verweist auf eine regionalkirchliche und volkstümliche Kreativität, die für Historiker, Kirchenhistoriker und Fachleute für Volkskunde interessant ist. Dabei bleibt der Verfasser als Theologe und Liturgiker nicht beim historischen Befund stehen, sondern geht auf das anthropologische Faktum des Grundbedürfnisses einer ritualisierten Rollenübernahme ebenso ein wie auf die Verschmelzung von Liturgie und Volksfrömmigkeit. Insgesamt ist die Arbeit zweifellos eine Leistung, die Maßstäbe für zukünftige Forschung setzt. Dazu ist sie durch Register bestens erschlossen. Sie wurde 1993/94 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München als Habilitationsschrift angenommen. Der Verfasser ist mittlerweile Inhaber des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz (Österreich).

Bamberg

Franz Kohlschein

Die Benediktinerabtei Brauweiler, bearbeitet von Erich Wisplinghoff (= Das Erzbistum Köln 5; Germania Sacra Neue Folge 29; Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln), Berlin – New York (de Gruyter) 1992, Ln. geb., 12, 358 S., ISBN 3-11-013213-0.

Die Benediktinerabtei Laach, bearbeitet von Bertram Resmini (= Das Erzbistum Trier 7; Germania Sacra Neue Folge 31; Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier), Berlin – New York (de Gruyter) 1993, Ln. geb., 12, 560 S., ISBN 3-11-013657-0.

Im Jahre 1024 gründete der rheinische Pfalzgraf Ehrenfried-Ezzo zusammen mit seiner Gemahlin Mathilde in Brauweiler (ca 10 km nordwestlich von Köln) ein Benediktinerkloster, das als Familienkloster und Grablege bestimmt war. In der Folgezeit wurde das Kloster durch Richeza, die älteste Tochter des Gründerpaares und

verwitwete Königin von Polen, sehr gefördert. Da das Aussterben der pfalzgräflichen Familie im Mannesstamm abzusehen war, fiel das Kloster in der Mitte des 11. Jahrhunderts an die Kölner Kirche. Von Anfang an gehörte das Kloster zur lothringischen Reformrichtung des Benediktinerordens, gegen Ende des 11. Jahrhunderts wurden jedoch die *Consuetudines* des nahegelegenen Siegburg eingeführt. Im Jahre 1255 wurden Abts- und Konventsgut voneinander getrennt; im späteren Mittelalter geriet das Kloster sowohl im geistigen als auch im wirtschaftlichen Bereich in eine Krise; es entwickelte sich immer mehr in Richtung eines Stifts. Im Jahre 1467 wurde das Kloster reformiert, die vornehmlich aus dem niederen Adel stammenden Mönche wurden durch bürgerliche Mönche aus Groß-St. Martin in Köln ersetzt; Brauweiler wurde Mitglied der Bursfelder Kongregation. Es dauerte Jahrzehnte, ehe das Kloster seine Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen mit dem Adel und seine desolante wirtschaftliche Lage überwunden hatte. Im 17. Jahrhundert sticht das Kloster durch zahlreiche Hexenverfolgungen in seinem Machtbereich heraus. Bis auf Kriegsergebnisse verlief das 18. Jahrhundert ruhig; im Jahre 1802 wurde das Kloster aufgelöst.

Während seiner gesamten Existenz war Brauweilers Wirtschaft auf Köln ausgerichtet. Über dies und etliche Einzelheiten aus dem innerklösterlichen Leben werden wir durch die Brauweiler Chronik aus der Mitte des 16. Jahrhunderts sowie sie fortsetzende *Acta abbatum* unterrichtet. Dagegen ist der Urkundenbestand nicht sehr bedeutend und mit zahlreichen Fälschungen aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts belastet, eine herausragende Quelle allerdings sind frühe Kellnereirechnungen aus dem 14. Jahrhundert.

Da Brauweiler wegen des Aussterbens der pfalzgräflichen Familie im Mannesstamm früh an die Kölner Kirche gefallen war, gründete Pfalzgraf Heinrich von Laach im Jahre 1093 zusammen mit seiner Frau Adelheid von Weimar-Orlamünde am Laacher See (ca 12 km westlich von Andernach und 9 km nördlich von Mayen) ein neues Hauskloster mit Grablage für seine Familie. Er stattete es mit größeren Allodialgüterkomplexen in der Umgebung aus; die Vogtei sollte in der Familie bleiben. Um 1111/12 wurde Laach in ein Priorat umgewandelt und der Abtei Affligem in Flandern unterstellt, damit wurde es dem *Ordo Cluniacensis* zugeordnet. Ab 1138 läßt sich für Laach wieder ein eigener Abt nachweisen, aber noch wäh-

rend des gesamten 12. Jahrhunderts haben enge Beziehungen zu Affligem weiterbestanden. Die Obervogtei gelangte 1131 an die Kölner Kirche, die Dingvogtei lag bei den Herren von Are und konnte erst 1209 vom Kloster zurückerworben werden. Die Folgezeit ist geprägt von Auseinandersetzungen mit den Erzbischöfen von Trier als zuständigem Diözesanbischof und erstarkendem Landesherren und den Erzbischöfen von Köln als Inhaber der Vogtei. Auch Laach erlebte im Spätmittelalter eine wirtschaftliche Krise, aber insgesamt stellt sich diese Zeit als quellenarm dar ohne besondere Vorkommnisse. Zwischen 1469 und 1474 wurde mit starker Rückendeckung aus Trier die Bursfelder Reform in Laach durchgeführt. Auch hier wurden die meist aus dem Niederadel stammenden Mönche durch bürgerliche aus Groß-St. Martin in Köln ersetzt; auch hier leistete der einheimische Adel lange Widerstand. In Laach wurden die Grundsätze der Bursfelder Reformbewegung bis weit in das 18. Jahrhundert streng befolgt; aus diesem Grunde zeigte sich dort nur eine geringe Verweltlichung des Klosterlebens. Auch Laach wurde im Jahre 1802 säkularisiert.

Wegen des Fehlens einer mittelalterlichen Annalistik sind Aussagen über den inneren Zustand des Klosters kaum möglich, für das 12. und 13. Jahrhundert ist man vor allem auf Fremdüberlieferung angewiesen. Dagegen ist die urkundliche Archivüberlieferung ausgesprochen gut; eigentümlicherweise existiert kein Kartular, ein Gesamturbar ist um 1780 angelegt worden, Kellnereirechnungen sind ebenfalls erst aus dem 18. Jahrhundert erhalten.

Beide Bände sind nach dem vorgegebenen Schema der *Germania Sacra* aufgebaut: Nach Quellen, Literatur und Denkmälern werden Archiv und Bibliothek behandelt und eine historische Übersicht gegeben. Im Kapitel „Verfassung“ werden u.a. die Klosterämter, zugehörige Propsteien und die äußeren Beziehungen zu kirchlichen und weltlichen Institutionen untersucht. Unter „Religiöses und geistiges Leben“ findet man Abschnitte über Liturgie, Reliquien, Wallfahrten (dabei machte sich die abgelegene Lage von Maria Laach bemerkbar!) sowie über das geistige Leben im jeweiligen Kloster. Daran anschließend werden detaillierte Besitz- und Personalisten aufgestellt. Umfangreiche Register und mehrere Abbildungen bilden den Abschluß der beiden in jeder Hinsicht gewichtigen Bände.

Die beiden Benediktinerabteien Brauweiler und Maria Laach, die Luftlinie nur ca. 70 km auseinanderliegen, haben, wie oben bereits dargelegt, vieles gemeinsam. Bei beiden handelt es sich um pfalzgräfliche Gründungen des 11. Jahrhunderts zum Zwecke des Hausklosters und der Grablege. Nach anfänglicher Blüte gerieten beide im Spätmittelalter sowohl auf geistigem als auch auf wirtschaftlichem Gebiet in eine Krise, durch Übernahme der Bursfelder Reform und Anschluß an die Kongregation vermochten sie sich jedoch zu regenerieren und ohne größere Katastrophen bis zum Ende des Alten Reiches zu existieren; beide wurden im Jahre 1802 aufgelöst.

Auch in ihren Außenbeziehungen zu den Erzbischöfen und gleichzeitig Territorialherren von Köln und Trier hatten sie wegen ihrer topographischen Lage und ihres Streubesitzes an der Mosel ähnliche Probleme. Ebenso ist die Personalstruktur vergleichbar; beide Konvente rekrutierten sich im Mittelalter vorwiegend aus dem niederen Adel, nach der Einführung der Reform jedoch aus dem gebildeten Bürgertum.

Beiden Verfassern kann man für ihre Mühewaltung nur dankbar sein. Sie haben die Germania Sacra im Rheinland um zwei wertvolle Bausteine bereichert.

Trier

Reiner Nolden

*Manfred Heim: Kleines Lexikon der Kirchengeschichte*, München (C. H. Beck) 1998, 486 S., geb., ISBN 3-406-44055-X.

Der Münchener Verlag C. H. Beck fördert seit einigen Jahren kleine einbändige Lexika zu bestimmten Themata. Inzwischen bekannt ist das von Werner Schneiders (Münster) herausgegebene „Lexikon der Aufklärung“ von 1995. Hinzugekommen ist jetzt das von Manfred Heim, Professor der Bayerischen Kirchengeschichte in München, verantwortete „Kleine Lexikon der Kirchengeschichte“. Dieses unterscheidet sich vom „Lexikon der Aufklärung“ dadurch, daß Heim das gesamte Werk selbst verfaßt bzw. zusammengetragen hat, während bei Schneiders mehr als 100 Autoren beteiligt waren. Außerdem sind bei Schneiders den Artikeln – knappe – Literaturhinweise beigegeben, auf die Heim generell verzichtet, um stattdessen am Schluß des Werkes einige allgemeine Literaturhinweise zu geben. Gemeinsam ist beiden Werken, daß Personen unberücksichtigt bleiben, so daß es sich in beiden Fällen um Sachlexika handelt.

Natürlich vermag ein solches „Kleines Lexikon“ über 2000 Jahre Kirchengeschichte die großen Nachschlagewerke nicht zu ersetzen, wie es auch dem Fachmann kaum von Nutzen ist. Der Student und der allgemein an Kirchengeschichte Interessierte wird hier jedoch in vielen Fällen eher Hilfe finden als in den mehrbändigen Handwörterbüchern und Fachenzyklopädien. Zumal in einer Zeit rapiden Verfalls religiöser Bildung und theologischen Wissens in weiten Teilen der Bildungsschichten und der Bildungsberufe und der Marginalisierung der Kirchengeschichte auch innerhalb der Theologie und bei kirchenleitenden Institutionen hat daher ein „Kleines Lexikon der Kirchengeschichte“ einen legitimen Platz neben TRE, LThK und RGG und anderen Groß-Nachschlagewerken.

Hier findet man aus dem Bereich der Alten Kirche kurze Erklärungen zu Begriffen wie Adoptianismus, Arianismus, Dyothetismus, Manichäismus, Modalismus, Monarchismus, Monophysitismus, Monothetismus oder Montanismus. Welcher Neuhistoriker, welcher Germanist und welcher Gemeindepfarrer, ja welcher Oberkirchenrat und welcher Weihbischof, wollte von sich behaupten, daß ihm das alles ‚aus dem Stand‘ vertraut wäre und er nicht bei Bedarf gern zu einem solchen Werk griffe, um sich hier mit einer kurzen Erklärung bedienen zu lassen? Wer wollte überdies in der dem vorliegenden Werk am Ende hinzugefügten Papstliste, der Übersicht über die Ökumenischen Konzilien von Nicäa 325 bis Vaticanum II 1962–65 und der Liste mit den Abkürzungen wichtiger Ordensbezeichnungen kein nützliches Hilfsmittel sehen? Hinzu kommt, daß sich Heim nicht auf die Alte Kirche beschränkt, sondern auch für die Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit eine Fülle von Artikeln mit zumeist treffenden Erklärungen bietet. Das gilt für die „Altgläubigen“ in Rußland ebenso wie für die „Eigenkirche“ im Mittelalter, das „Doppelkloster“, die „Annales ecclesiastici“, die „Magdeburger Zenturien“, das „Wiener Konkordat“ (1448) und die „Dordrechter Synode“ (1618/19), den „Josephinismus“, die „Baseler Missionsgesellschaft“ oder die „Christentumsgesellschaft“. Auch die „Christlichen Parteien“ haben ihren Artikel, ebenso „Archidiakon“ und „Armenbibel“, „vita communis“ und „Vogt, Vogtei“, aber auch der „Fideismus“ und die „Freien evangelischen Gemeinden“. Auch die „Arnolds-hainer Konferenz“ kommt vor, auf die unter „Leuenerberger Konkordie“ verwiesen